

Einheitliches Busdesign und Kennzeichnung von Fahrzeugen im VGN

Modul III des Regionalen Nahverkehrsplans

Stand: 29.11.2022

Abteilung Verkehrsplanung

Auftraggeber:

Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

1 Grundsatz

Bei der Fahrzeuggestaltung gilt verpflichtend, dass alle im Rahmen des Verbundverkehrs eingesetzten Fahrzeuge als öffentliches Verkehrsmittel erkennbar sein müssen.

Dies gilt unabhängig von der Größe des Fahrzeugs für

- Stadtbusverkehre,
- Regionalbusverkehre,
- Reisebusse im Linienverkehr,
- PKW-Taxen im Bedarfsverkehr.

2 VGN-Busdesign

Der Arbeitskreis Regionaler Nahverkehrsplan hat sich am 03.03.2015 auf ein einheitliches, verbundweites Gestaltungskonzept für Fahrzeuge im Busverkehr geeinigt. Die Anwendung des VGN-Busdesigns erfolgt freiwillig, die Entscheidung darüber liegt beim Aufgabenträger, sofern der Erteilung einer Linienkonzession eine Vorabbekanntmachung und/oder ein Vergabeverfahren vorausgeht.

Die Gestaltung der Fahrzeuge wurde so gewählt, dass zum einen das System VGN einheitlich zur Geltung kommt, zum anderen aber auch jeder Aufgabenträger individuell in Erscheinung treten kann. Die Optik der Busse entspricht einem einheitlichen Grundschema. Durch die individuell zu wählende Farbe des umlaufenden Streifens und der Möglichkeit, das eigene Logo bzw. Wappen auf dem Bus zu platzieren, hat jeder Aufgabenträger die Möglichkeit, eigene Wünsche einzubringen.

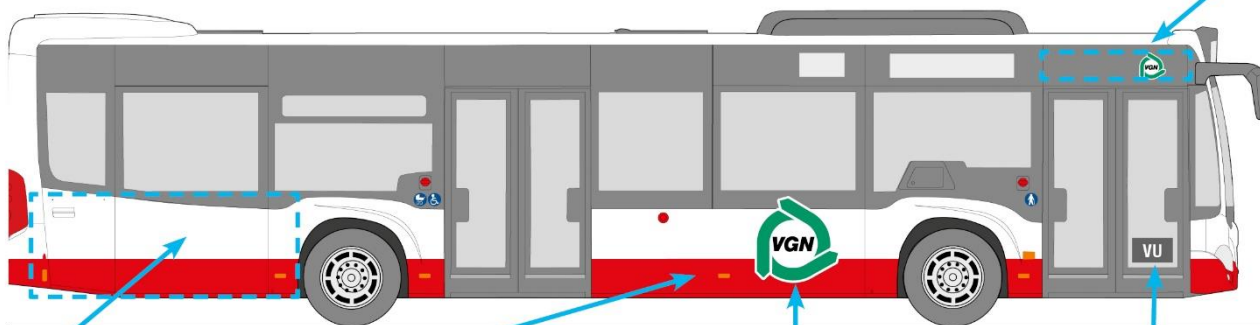
Im Sinne eines einheitlichen Busdesigns und um einen freien, ungehinderten Blick durch die Wagenfenster zu gewährleisten, wird empfohlen auf großflächige Werbung auf den Fahrzeugen zu verzichten. In Ausnahmefällen dürfen maximal die Seitenflächen hinter dem 2. Radkasten (hinter dem 3. Radkasten bei Gelenkbussen) sowie die Heckscheibe mittels einer Lochfolie mit Werbung gestaltet sein.



VGN-Busdesign

Grundfarbe Fahrzeug: **weiß** oder lichtgrau (Empfehlung verkehrsweiß RAL 9016)
Scheiben sind von Beklebung freizuhalten!

Eigendarstellung mit Unternehmensname/-logo erlaubt, aber nicht verpflichtend



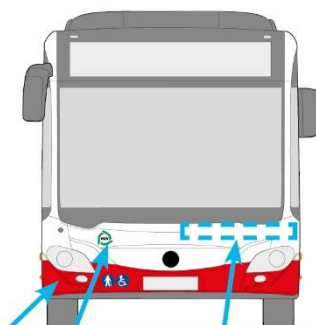
hinter 2. Radkasten:
Stadt-/Landkreis-
oder Unternehmens-
gestaltung möglich

unten: auf allen 4 Seiten umlaufender
Farbstreifen (ca. 1/3 des Abstands
vom Fenster bis zum Boden)
Stadt-/Landkreisfarbe

freigestelltes VGN-Logo: Ø ca. 80 cm
druckfähiges PDF kann bei der VGN
GmbH kostenlos angefordert werden
VGN-grün: RAL 6001 (smaragdgrün)

Name und Betriebs-
sitz Unternehmen
gem. BOKraft

umlaufender
Farbstreifen



in Fahrtrichtung links:
Stadt-/Landkreis- oder
Unternehmenslogo bzw. -schriftzug

in Fahrtrichtung rechts: VGN-Logo Ø 15 cm
Aufkleber können bei der VGN GmbH kostenlos
angefordert werden

Eigendarstellung mit Unternehmensname/-logo
erlaubt, aber nicht verpflichtend



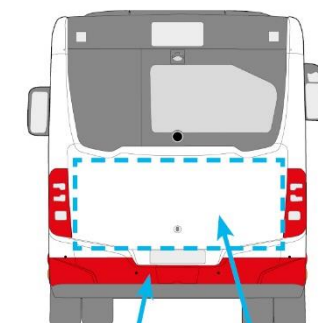
Name und Betriebs-
sitz Unternehmen
gem. BOKraft

unten: auf allen 4 Seiten
umlaufender Farbstreifen (ca. 1/3 des Ab-
stands vom Fenster bis
zum Boden)
Stadt-/Landkreisfarbe

freigestelltes VGN-
Logo: Ø ca. 80 cm
druckfähiges PDF kann bei
der VGN GmbH kostenlos
angefordert werden
VGN-grün: RAL 6001
(smaragdgrün)

Schriftzug
„Verkehrsverbund Großraum Nürnberg“:
bei 12m-Bussen ca. 2,5 - 3,0m Länge, bei
kleineren Bussen entsprechend skaliert
druckfähiges PDF kann bei der VGN
GmbH kostenlos angefordert werden

hinter 2. Radkasten:
Stadt-/Landkreis-
oder
Unternehmensgestaltung
möglich



Stadt-/Landkreis-
oder Unternehmens-
gestaltung möglich

umlaufender
Farbstreifen

Abbildung 1: Grundkonzept der VGN-Busgestaltung mit detaillierten Vorgaben.

3 Kennzeichnung von Bussen als öffentliches Verkehrsmittel im VGN

Der AK Marketing hat in seinen Sitzungen vom 09.03.2015 und 13.07.2015 folgende Mindestanforderung beschlossen: Für alle Verkehrsunternehmen gilt verpflichtend, dass die Kennzeichnung der Busse entweder durch ein VGN-Signet über Tür 1 oder an der Front auf der vom Fahrer aus gesehen rechten Seite anzubringen ist.

Dies gilt auch für Aufgabenträger bzw. Verkehrsunternehmen, die das VGN-Busdesign nicht übernehmen wollen. Bei Anwendung des Busdesigns wird die Anbringung des VGN-Signets an der Busfront empfohlen (s. Abb. 2).

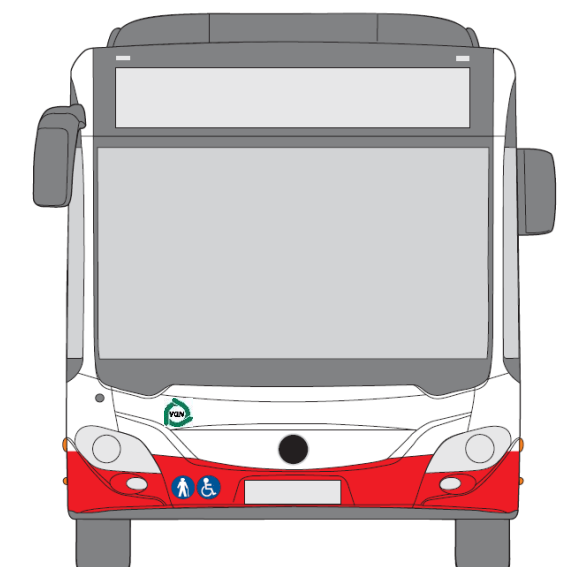


Abbildung 2: Busfront mit VGN-Aufkleber (Größe Aufkleber: 15 cm)

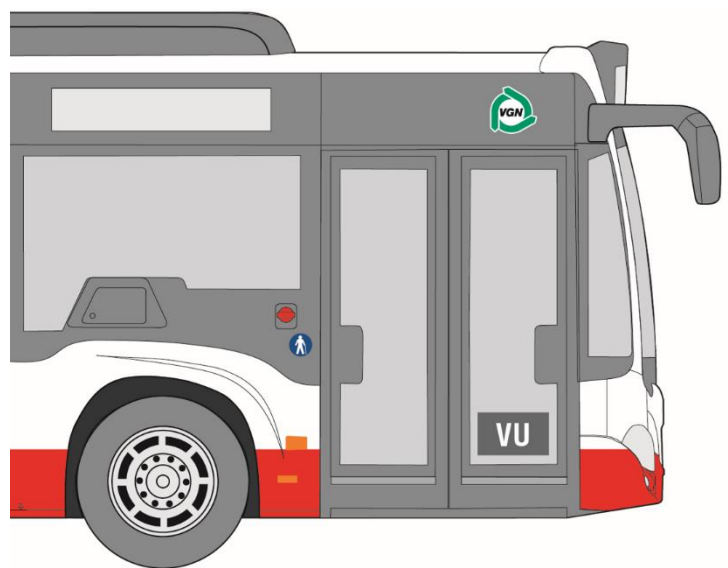


Abbildung 3: Anbringung des VGN-Aufklebers über Tür 1 (Größe Aufkleber: 25 cm)

Die Aufkleber sind kostenlos über die VGN GmbH erhältlich (E-Mail: info@vgn.de).

VGN-Signet „Partner im VGN“ für Reisebusse

Auch im Linienverkehr eingesetzte Reisebusse (z. B. für Verstärkerfahrten) müssen als Fahrzeuge im VGN erkennbar sein. Daher ist – analog zum Schienenersatzverkehr – ein Steckschild bzw. Aufsteller im Format DIN A3 hinter der Windschutzscheibe anzubringen.



Abbildung 4: Durch das DIN A3 Steckschild „Partner im VGN“ mit gut sichtbarem VGN-Logo ist der Bus eindeutig als Fahrzeug im ÖPNV erkennbar.



Das VGN-Logo für das Steckschild ist kostenlos bei der VGN GmbH erhältlich (E-Mail: info@vgn.de).

4 Einheitliche Fahrzeugkennzeichnung für bedarfsgesteuerte Verkehre im VGN

Der ZVGN hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 das Modul Bedarfsverkehre des Regionalen Nahverkehrsplans beschlossen. Darin festgelegt wurde auch die Kennzeichnung von Fahrzeugen als Partner im VGN, die für die Durchführung von bedarfsgesteuerten Verkehren eingesetzt werden.

Daher gilt für diese Fahrzeuge, sofern sie kein VGN-Busdesign haben:

- Kennzeichnung über Stecktafeln oder Magnetschilder
- einheitliche Kennzeichnung je Landkreis und Verkehrsart (Rufbus/AST)
- Druckvorlagen für Aufgabenträger im passwortgeschützten VGN-Downloadbereich verfügbar



Abbildung 5: Beispiel einer Druckvorlage für eine Stecktafel bzw. ein Magnetschild für den Rufbus im Landkreis Neumarkt



Abbildung 6: Beispiel einer Druckvorlage für eine Stecktafel bzw. ein Magnetschild für das Anrufsammeltaxi im Landkreis Ansbach



Abbildung 7: Beispiel einer Druckvorlage für eine Stecktafel bzw. ein Magnetschild für Rufbus- und Anrufsammeltaxi-Verkehr wenn ein Fahrzeug beide Verkehrsarten bedient



Abbildung 8: Beispiel einer Druckvorlage für eine Stecktafel bzw. ein Magnetschild für On-Demand Verkehre im Landkreis Neustadt a.d. Aisch

Größe der Schilder

- Magnetfolie für Motorhaube und ggf. Türe: **62 * 21 cm**
- Hartschaumplatte für PKW-Windschutzscheibe: **38 * 13 cm**

(Größe für Schild Windschutzscheibe ist immer mit den Verkehrs- bzw. Taxiunternehmen abzustimmen. Beachtung des Sichtfeldes!)

Druckdaten für die einheitliche Kennzeichnung werden durch die VGN GmbH bereitgestellt.



Abbildung 9: Beispielhafte Anbringung einer Stecktafel mit Saugnäpfen auf der Beifahrerseite der Windschutzscheibe sowie alternativ einer Magnetfolie für einen AST-/Rufbusverkehr im Landkreis Roth.

Quelle: Taxi und Mietwagen Butschek, Roth